

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Selbstpolierendes Antifouling

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BAHAG AG
Gutenbergstr. 21
DE - 68167 Mannheim

Telefon-Nr. +49 621 3905-0

Fax-Nr. +49 621 3905-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410
Eye Dam. 1; H318
Flam. Liq. 3; H226
STOT SE 3; H335
STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
Dikupferoxid

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenchemikalie oder Kohlendioxid (CO₂) zum Löschen verwenden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
Nicht anwendbar.

vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		Enthält < 0.1 Gew.-% Benzol (EG-Nr. 200-753-7).	
	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
2	Zinkoxid			
	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,50 - < 25,00	Gew%
3	Dikupferoxid			
	1317-39-1 215-270-7 029-002-00-X -	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
4	Xylol			
	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332	< 5,00	Gew%
5	Kupfer			
	7440-50-8 231-159-6 - -	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Irrit. 2; H319	< 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	P	-	-	-
2	-	-	M = 1	-
3	-	-	M = 100	-
4	C	-	-	-
5	-	-	M = 10000	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Metalloxide; Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Stabilisator kann seine Wirksamkeit durch längere Lagerung des Produktes verlieren.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 15 - 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im Originalgebinde bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Reduktionsmitteln; organische Verbindungen; Laugen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	TRGS 900		
	Xylol (alle Isomeren)		
	Wert	440 mg/m ³	100 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung Hautresorption / Sensibilisierung	2(II) H	
	2000/39/E 2000/39/EC		
	Xylene, mixed isomers, pure		
	Kurzzeitwert	442 mg/m ³	100 ppm
	Wert	221 mg/m ³	50 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	

Biologische Grenzwerte

1	Xylol	
	TRGS 903	
	Xylol (alle Isomeren)	
	Parameter	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)
	Wert	2000 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Zinkoxid			1314-13-2 215-222-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	83	mg/kg/Tag
	bezogen auf: Zn Bemerkung: unlöslich				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5	mg/m ³
	bezogen auf: Zn Bemerkung: unlöslich				
2	Xylol			1330-20-7 215-535-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)		180	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		289	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		77	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Zinkoxid			1314-13-2 215-222-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,83	mg/kg/Tag
	bezogen auf: Zn Bemerkung: unlöslich				
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	83	mg/kg/Tag
	bezogen auf: Zn Bemerkung: unlöslich				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,5	mg/m ³
	bezogen auf: Zn Bemerkung: unlöslich				
2	Xylol			1330-20-7 215-535-7	
	oral	Langzeit (chronisch)		1,6	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)		108	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		174	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		14,8	mg/m ³

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Zinkoxid		1314-13-2 215-222-5	
	Wasser	Süßwasser	20,6	µg/l
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Meerwasser	6,1	µg/l
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Süßwasser Sediment	117,8	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	56,5	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
2	Boden	-	35,6	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	100	µg/l
	Xylol		1330-20-7 215-535-7	
Wasser	Süßwasser	0,327	mg/l	
Wasser	Meerwasser	0,327	mg/l	
Wasser	Süßwasser Sediment	12,46	mg/kg	
Wasser	Meerwasser Sediment	12,46	mg/kg	
Boden	-	2,31	mg/kg	
Kläranlage (STP)	-	6,58	mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374); Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Ungeeignetes Material	Butylkautschuk
Ungeeignetes Material	Naturkautschuk (Latex)
Ungeeignetes Material	Neopren
Ungeeignetes Material	PVC
Geeignetes Material	Silver shield (TM4), 4H(TM)
Geeignetes Material	Polyvinylalkohol
Geeignetes Material	Viton

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Keine Angaben verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
flüssig	
dunkelblau	
Geruch	
lösemittelartig	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	36 °C
Zündtemperatur	
Wert	> 220 °C
Selbstentzündungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Oxidierende Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Keine Daten vorhanden	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Wert	0,8 Vol-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Wert	7,6 Vol-%
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Wert	1,351
Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	gering löslich

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Löslichkeit(en)	
Keine Daten vorhanden	

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
log Pow		2,2	

Viskosität	
nicht bestimmt	

Lösemittelgehalt		
Wert	32	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Produktes ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel; Oxidationsmittel; Säuren; Laugen; organische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
LD50	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
LD50	>	4000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
LC50	>	5,7	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
LC50		5000	ppmV
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Gas		
Spezies	Ratte		
Quelle	Hersteller		
3	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 404	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht reizend	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	Expositionsdauer	24	Std.
	Spezies	Kaninchen	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	reizend	

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 405	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht reizend	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	Spezies	Kaninchen	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	reizend	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	Aufnahmeweg	Atemwege	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht sensibilisierend	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies	Guinea pig	
	Methode	OECD 406	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht sensibilisierend	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	LC50	1,1	mg/l
	Expositionsdauer	96	Std.
	Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Quelle	Lieferant	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	LC50	2,6	mg/l
	Expositionsdauer	96	Std.
	Spezies	Oncorhynchus mykiss	
	Methode	OECD 203	
	Quelle	ECHA	
3	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
	LC50	7,56	µg/l
	Expositionsdauer	96	Std.
	Spezies	Periophthalmus waltoni	
	Quelle	Lieferant	

Fischtoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
	NOEC	0,8	µg/l
	Expositionsdauer	42	Tag(e)
	Spezies	Oreochromis niloticus	
	Quelle	Lieferant	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	EC50	98	µg/l
	Expositionsdauer	48	Std.
	Spezies	Daphnia magna	
	Quelle	Lieferant	
2	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
	EC50	2,1	µg/l
	Expositionsdauer	48	Std.
	Spezies	Daphnia longispina	
	Quelle	Lieferant	

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
	NOEC	82	µg/l
	Expositionsdauer	7	Tag(e)
	Spezies	Daphnia magna	
	bezogen auf	pH 6.0	
	Quelle	CSR	
2	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
	NOEC	2	µg/l
	Expositionsdauer	21	Tag(e)
	Spezies	Daphnia magna	
	Quelle	Lieferant	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
EC50		0,042	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Quelle	Lieferant		
2	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
EC50		1,1	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Lemna minor		
Quelle	Lieferant		

Algentoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
NOEC		0,017	mg/l
Expositionsdauer		72	h
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Quelle	Lieferant		
2	Kupfer	7440-50-8	231-159-6
NOEC		2,5	µg/l
Expositionsdauer		72	h
Spezies	Nitzschia closterium		
Quelle	Lieferant		

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		87,8	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
BCF		60960	
Quelle	Lieferant		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
BCF		7,4 - 18,5	
Spezies	Oncorhynchus mykiss		

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
log Pow		2,2	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar.
vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
UN-Nummer	UN1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE
Sondervorschrift 640	640E
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	PAINT
Gefahrauslöser	Solvent Naphtha
EmS	F-E+S-E
Label	3
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	Paint
Label	3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.	
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.	
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3, 40
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E1, P5c
Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.	
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten	
BAuA-Registriernummer: N-58635 Dikupferoxid (82,4 g/l)	
Sonstige Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.	

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

3

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F18 SELBSTPOLIERENDES ANTIFOULING BLAU

Produkt-Nr.: 8124030170

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 18.12.2017

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 30.11.2017

Region: DE

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

- C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.
- P Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 734824